



Botschaft

Giessen, Abschnitt Amriswilerstrasse bis Felsenstrasse - Revitalisierung: Projektierungskredit in der Höhe von 390'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Giessen, Abschnitt Amriswilerstrasse bis Felsenstrasse, soll revitalisiert werden. Das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung des Hochwasserschutzes, die ökologische, aber auch die landschaftliche Aufwertung dieses Grünelements im Siedlungsraum sowie die Schaffung respektive Verbesserung von Verbindungen für den Langsamverkehr. Mit diesem Projekt geht die Sanierung der Freiestrasse, Abschnitt Brauereistrasse bis Bahnlinie, mitsamt Kanalisationsleitung einher.

Ausgangslage

Der Giessen überschreitet von Osten her die Weinfelder Grenze im Gebiet Bodenfeld. An der Konstanzerstrasse erreicht er das Siedlungsgebiet und durchfließt dieses von Ost nach West. Während die östlichsten Abschnitte als relativ naturnah und intakt gelten (Revitalisierung 1998/1999), verändert sich dieses Bild ab der Amriswilerstrasse. Dort ist der Bachlauf bis zur Bahnlinie Weinfelden – Kreuzlingen beidseits relativ eng eingefasst von privaten, teilweise auch von öffentlichen Bauten und Anlagen. Hier verläuft er noch in einem Bachbett, das wenig beeinträchtigt ist, aber eine eingeschränkte Breitenvariabilität aufweist. Ab dem Absturz Höhe Einmündung Gontershofenbach ist der Bach in ein Betongerinne gefasst. Er verläuft nordseits der Freiestrasse. Ab der Brauereistrasse quert er diese, dann die Garten- und die Friedhofstrasse. Zwischen dem Areal der katholischen Kirchgemeinde und dem Sekundarschulzentrum Thomas Bornhauser verläuft er in nordwestliche Richtung und erreicht schliesslich die Felsenstrasse, wo er in den Düker mündet. Nach dem Ausfluss aus dem Düker verläuft der Bach in einem relativ engen Korsett und verlässt dieses erst wieder im Bereich der Weststrasse. Im Gebiet Feldhof/Schachen quert er die Grenze zu Amlikon-Bissegg und mündet gut 1.5 km weiter westlich in die Thur. Gegenstand dieser Vorlage ist der Abschnitt ab der Amriswiler- bis zur Felsenstrasse. Er weist eine Länge von ca. 1 km auf.

Qualitative Beurteilung dieses Bachabschnitts

Das kantonale Amt für Umwelt beurteilt Gewässer nach verschiedenen Kriterien. Die Ökomorphologie («Gesamtheit der strukturellen Gegebenheiten im und am Gewässer») bewertet den Zustand des Giessen nach Abschnitten. Es präsentiert sich folgendes Bild:

Abschnitt Gemeindegrenze bis Amriswilerstrasse (wesentliche Teile):

- Gesamtbeurteilung: wenig beeinträchtigt, ausgeprägte Breitenvariabilität (Revitalisierung 1998/1999)

Abschnitt Amriswilerstrasse bis Bahnlinie (gesamter Bereich):

- Gesamtbeurteilung: wenig beeinträchtigt, eingeschränkte Breitenvariabilität

Abschnitt Bahnlinie bis Felsenstrasse (gesamter Bereich):

- Gesamtbeurteilung: künstlich/naturfremd, keine Breitenvariabilität

Motion Büchel

Im März 2015 reichte Peter Büchel, damals Mitglied des Parlaments, mit 25 Mitunterzeichnern die «Motion Giessen» ein. Ziel war es, die Exekutive mit der Erarbeitung eines Renaturierungsprojektes für den Giessen, Abschnitt Amriswilerstrasse im Osten bis Höhe Denipro im Westen zu beauftragen. Der Stadtrat stellte in Aussicht, ein Konzept für die Aufwertung des Giessen und die Verbesserung des Hochwasserschutzes zu erarbeiten. Er beschränkte diese Zusicherung «vorerst auf den Bereich Ost, zwischen Amriswiler- und Felsenstrasse». Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 17. September 2015 für nicht erheblich erklärt.

Grundlagenarbeit, Vorprojekt, Einbezug Dritter

Danach wurde die Grundlagenarbeit in Angriff genommen. Auf Basis einer durch ein externes Büro erarbeiteten Ausschreibung wurde der NRP Ingenieure AG, Weinfelden, im Juli 2020 der Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Revitalisierung des Giessen, Abschnitt Amriswilerstrasse bis Felsenstrasse, erteilt. Damals wurde davon ausgegangen, dass der nötige Baukredit (brutto, d.h. ehe Subventionszusicherungen vorliegen) eine Volksabstimmung erfordert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Grundeigentümer informiert. Mit den öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Landeigentum im Projektperimeter und auch mit dem WWF als Eigentümer der Liegenschaft Freiestrasse 9 (Parzelle. 563) wurden Gespräche geführt. Die Anwohner wurden anlässlich eines Mitwirkungsanlasses im September 2021 über das Vorhaben orientiert. Das Stadtparlament und die interessierte Öffentlichkeit wurden wiederholt über den jeweiligen Projektstand informiert. Mit dem kantonalen Amt für Umwelt besteht ein regelmässiger Austausch.

Projektziele

Für dieses Vorhaben wurden mit der Ausschreibung des Vorprojektes folgende Ziele definiert:

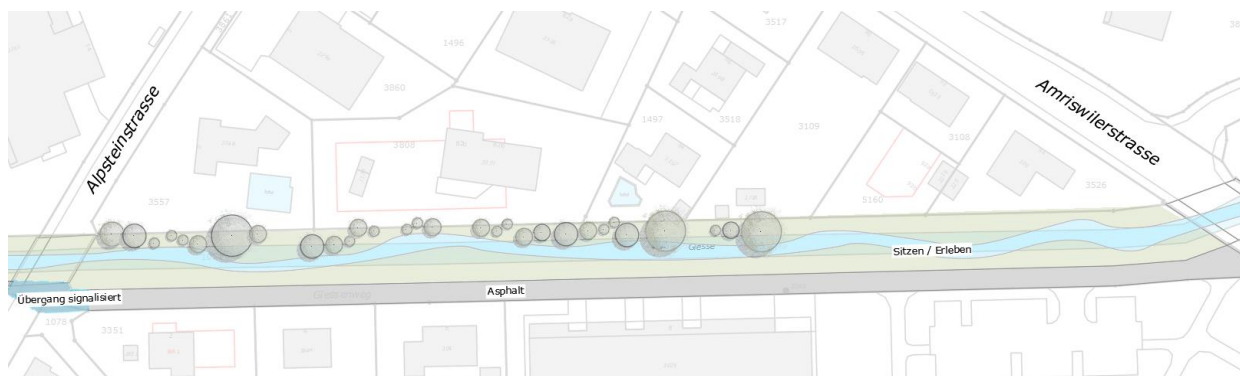
- schadlose Ableitung des Hochwasserabflusses (Schutzziele Siedlungsgebiete HQ100)
- Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Verlaufs des Fließgewässers «Giessen»
- Lebensraum rund um den Giessen unter Einbezug angrenzender Grundstücke aufwerten
- Zugang zum Giessen für die Bevölkerung optimieren mittels Gestaltungselementen v.a. im Bereich von öffentlichen Grundstücken wie Kirche, Schulen etc.
- Langsamverkehrs-Verbindung gemäss Verkehrsrichtplan umsetzen

Auch die Kostensicherheit geniesst einen hohen Stellenwert: Die Arbeiten am Projekt sollen Klarheit bringen über die Gesamtkosten, über Beiträge von Bund und Kanton sowie über die Netto-Kosten, welche die Stadt für die Projektumsetzung wird tragen müssen.

Projekt

Nachfolgend ist das Vorprojekt, Entwurfsstand Sommer 2023, abgebildet. Die Projekterarbeitung kann zu Abweichungen von diesen Darstellungen/Beschreibungen führen.

Abschnitt Amriswilerstrasse bis Alpsteinstrasse



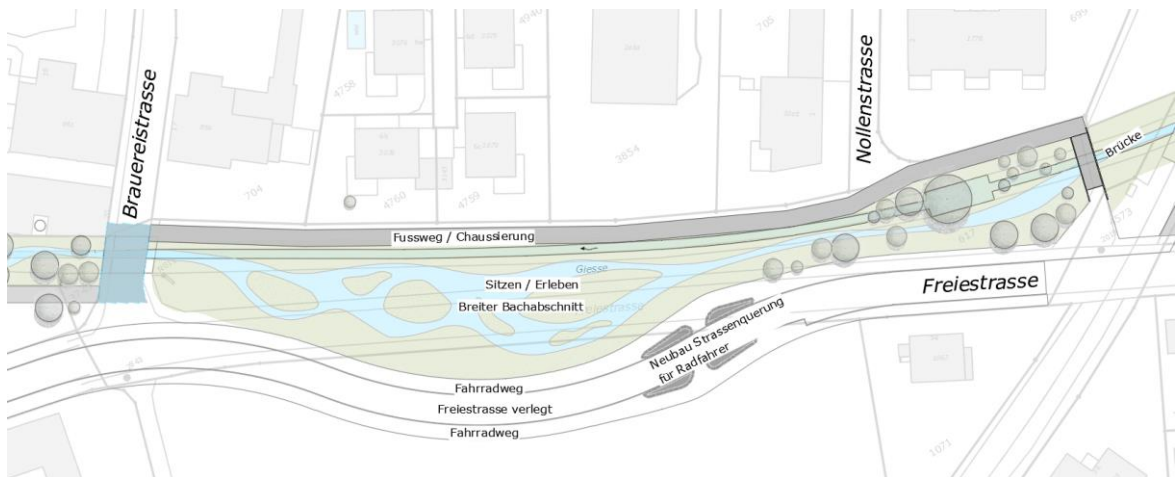
In diesem Abschnitt ist der Giessen südseits durch den Giessenweg und nordseits durch verschiedene, mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke eingefasst. Die bestehende südseitige Baumreihe zwischen Giessenweg und Giessen wird erhalten respektive ergänzt. Der Giessenweg bleibt bestehen. Im Bachbereich ermöglichen Erdarbeiten und die Ergänzung der Bestockung dem Bach das Mäandrieren in geringem Ausmass. Die zur Verfügung stehende Breite der Bachparzelle (ohne Weg) beträgt rund 12 m.

Abschnitt Alpsteinstrasse bis Bahnlinie



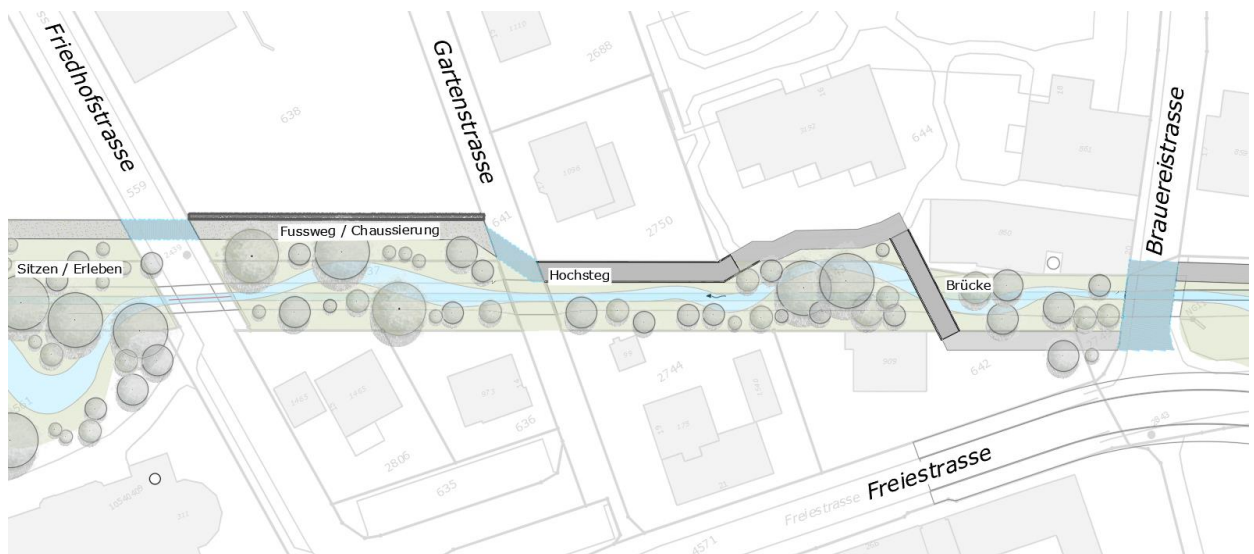
In diesem Abschnitt grenzt nordseits das Alterszentrum Weinfeld und auf der Südseite der bestehende Weg an das Gewässer. Auch auf dieser Teilstrecke sind Ergänzungen der Bestockung geplant. Der Giessen verläuft innerhalb der bestehenden Bachparzelle. Der bereits bestehende Wegübergang über die Alpsteinstrasse, aber auch der chaussierte Weg südlich des Bachs bleiben bestehen. Er mündet auf Höhe des Bahnübergangs in die Freiestrasse. Inhaltlich liegt hier der Projektschwerpunkt im Bereich Natur: Die Aufwertung der Bestockung und die Verbesserung des Zustands des Bachs hin zum Prädikat «naturnah» wird in diesem Abschnitt angestrebt. Verbreiterungen des Bachlaufs sind nicht umsetzbar. Hier weist die Bachparzelle (ohne Weg) eine Breite von ca. 10.20 m auf.

Abschnitt Bahnlinie bis Brauereistrasse



Südseits begrenzt die Freiestrasse die Bachparzelle, nordseits sind es private Wohnbauten und ein Abschnitt der Nollenstrasse. Ab hier verläuft der Giessen in einem Betongerinne. Der Wegabschnitt Nollenstrasse als Teil der Rad-/Fusswegverbindung bleibt erhalten. Direkt westlich der Bahnlinie, auf Höhe Fussgänger-Steg, weitet sich das Gerinne geringfügig auf, verengt sich dann auf Höhe der Liegenschaft Nollenstrasse 1 wieder, ehe partiell eine Breite von gegen 30 m erreicht wird. Bis zur Brücke Brauereistrasse verjüngt sich der Bachbereich auf gut 18 m. Ostseitig ist eine Ergänzung der Bepflanzung vorgesehen. Im Westen erlaubt die Aufweitung des Bachbettes ein relativ freies Mäandern. Hier soll der Giessen seinen Lauf selber definieren. Die Bepflanzung wird punktuell ergänzt. In diesem Abschnitt soll die Zugänglichkeit des Fliessgewässers und damit auch die Erlebbarkeit verbessert werden: Am nördlichen Ufer soll ein chaussiertes Fussweg bis zum bestehenden Wegstück Nollenstrasse eine direkte Verbindung ab der Brauereistrasse ermöglichen. Zu den nötigen Voraussetzungen wird auf nachfolgende Ausführungen unter «Freiestrasse: Strasse und Kanalisation» verwiesen.

Abschnitt Brauereistrasse bis Friedhofstrasse



Beidseits grenzen mehrheitlich private Grundstücke an diesen Bachabschnitt. Einzig das ehemalige Feuerwehrdepot West mit der Quartiersammelstelle auf der Südseite bildet öffentliches Eigentum. Hier muss der Bachlauf mit gut 9 m relativ eng gehalten werden. Dann folgt ein neuer Steg, der vom öffentlichen Bereich aus eine Verbindung zur Nordseite schafft, wo ein bereits bestehender Weg auf privatem Grund Teil des neuen Wegabschnitts zur Gartenstrasse bilden soll. In der ersten Bautiefe östlich der Gartenstrasse soll der Weg auf einem Hochsteg geführt werden. Zwischen Garten- und Friedhofstrasse verläuft er innerhalb der bestehenden Parzellierung. Der Bachbereich weitet sich auf rund 11 m auf, was eine leicht geschwungene Linienführung erlaubt. Die Bepflanzung des Bachbereichs wird im Rahmen der Möglichkeiten ergänzt.

Abschnitt Friedhofstrasse bis Felsenstrasse



Im Osten dieses Abschnitts prägen beidseits des Bachs öffentliche Nutzungen den Siedlungsraum: Nordseits das Sekundarschulzentrum Thomas Bornhauser und südseitig die Liegenschaften der katholischen Kirchengemeinde sowie die Liegenschaft Freiestrasse 9 (WWF). Während in diesem Bereich die Breite rund 11 m beträgt, reduziert sie sich im westlichen, von privaten Grundstücken gesäumten Bereich auf noch gut 6,5 m. Augenfällig sind die beiden grosszügigen Aufweitungen des Bachlaufs, welche einerseits auf Höhe der katholischen Kirche, andererseits im Bereich der Liegenschaft Freiestrasse 9 (WWF) geplant sind. Hier soll das Ökosystem Bach grosszügig Raum erhalten. Auf der ganzen Länge ist eine Ergänzung der Bepflanzung vorgesehen. Die Wegverbindung (chaussiert) soll auf der Nordseite des Giessen verlaufen. Im westlichen Bereich des Sekundarschulareals soll der Weg über einen Steg geführt werden. Aktuell ist eine Variante angedacht, welche den Bachlauf zweimal quert. Dieser Abschnitt wird also nicht nur durch die ökologischen Anliegen geprägt: Auch Zugänglichkeit und Erlebbarkeit geniessen ein hohes Gewicht.

Langsamverkehrsverbindungen

Der Verkehrsrichtplan 2012, Teilrichtplan Fussgänger- und Radfahrerverkehr, sieht einen durchgehenden Fussweg entlang des Giessens vor. Mit den im Vorprojekt-Entwurf aufgezeigten Lösungen können die bestehenden Lücken zwischen der Amriswiler- und der Felsenstrasse geschlossen werden. Ab der Amriswilerstrasse besteht eine durchgehende Wegverbindung bis zur Gemeindegrenze zu Bürglen. Angestrebt wird, dass dieser neue Weg auch für Radfahrerinnen und Radfahrer möglichst durchgehend nutzbar ist. Zumindest in Teilen bestehen für den Veloverkehr Alternativen (siehe «Freiestrasse»).

Freiestrasse: Strasse und Kanalisation

Die Freiestrasse, Abschnitt Brauereistrasse bis Bahnlinie, ist sanierungsbedürftig. Angestrebt wird, diese Strasse mit dem Querschnitt auszustatten, welcher bereits im Abschnitt Brauerei- bis Marktstrasse realisiert wurde: Dort weist die Strasse beidseitig einen kombinierten Rad-/Fussweg auf. Gerade für Velofahrerinnen und -fahrer ist der Abschnitt ab der Brauereistrasse ostwärts wegen eines fehlenden Radstreifens und der eher geringen Fahrbahnbreite in Kombination mit der relativ hohen Verkehrsbelastung heute nicht komfortabel.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP besteht für die Kanalisationsleitung in diesem Strassenabschnitt ein mittelfristiger Sanierungsbedarf, welcher ostwärts über die Bahnlinie hinausreicht.

Im Wissen um diesen Handlungsbedarf wurde bei der Vorprojekt-Erarbeitung die lagemässige Verschiebung der Freiestrasse, Abschnitt Brauereistrasse bis Bahnlinie, inkl. Kanalisationsleitung, geprüft. Diese Verschiebung ist machbar und deren Realisierung wird im Zuge des Projekts zu prüfen sein. Die normgemässen Radien auch bei Tempo 50 können eingehalten werden. Die Schaffung der angestrebten Rad-/Fusswegbereiche ist möglich und vorgesehen. Die von dieser Massnahme berührte Parzelle 1070 ist im Eigentum der Stadt. Sie gehört gemäss Zonenplan der Freizeitzone Fz an.

Projektstand, Planungsstopp

Im Juli 2023 erfolgte aus nachfolgend darzulegenden Gründen ein Planungsstopp. Aktuell liegt das Vorprojekt «Revitalisierung Giessen, Abschnitt Amriswilerstrasse bis Felsenstrasse» als Entwurf vor. Mit den massgebenden Grundeigentümern – namentlich der katholischen Kirchgemeinde, der Sekundarschule und dem WWF – besteht Konsens über die Machbarkeit des aktuellen Vorprojektstandes.

Das Dossier «Vorprojekt-Entwurf» umfasst die neue Linienführung des Fliessgewässers weitgehend innerhalb der heute schon bestehenden Bach-Parzellen, die nötigen Gewässerraumlinien, die Wegführung für den Langsamverkehr inklusive zugehörige Kunstbauten, die 2D-Modellierung für den Nachweis der notwendigen Abflusskapazität, eine Kostenschätzung (+/- 30 %) und einen technischen Bericht. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| - Bruttokosten Revitalisierung Giessen, Abschnitt Amriswiler- bis Felsenstrasse | Fr. | 3.650 Mio |
| - Subventionen Kanton/Bund (Erwartung: 70 %) | Fr. | 2.555 Mio |
| - verbleibende Nettokosten zu Lasten der Stadt | Fr. | 1.095 Mio |

Diese Zahlen basieren auf dem Vorprojektentwurf und sind entsprechend mit Vorsicht zu geniessen. Sie bilden den aktuellen Wissensstand ab.

Im November 2022 wurde erkannt, dass sich die Nachführung der Gefahrenkarte durch den Kanton auf das Vorhaben der Stadt auswirkt: Im Projektperimeter bestehen grössere Gefährdungen als gemäss damals gültiger Gefahrenkarte angenommen. Insbesondere die Abflusskapazitäten erwiesen sich als zu gering. Daraus resultierte die Forderung des Amtes für Umwelt, dass der Giessen mitsamt allen Seitenbächen im massgeblichen Perimeter bezüglich Hydraulik (Nachweis der Abflusskapazitäten im definierten Hochwasserfall) präzise zu prüfen sei. So soll sichergestellt werden, dass das Projekt nicht in Widerspruch zur nachzuführenden Gefahrenkarte steht. Dies ist aber nur möglich, wenn die Projektaufträge aufgeweitet werden: So ist etwa das bestehende Rückhaltebecken Bodenfeld im Osten von Weinfeldern zu überprüfen. Die geforderte Ausweitung des Projektes kann nicht ignoriert werden, weil andernfalls weder Subventionen erhältlich sind noch die notwendige Projektgenehmigung durch die Stellen des Kantons erwartet werden kann. Gerade der Hochwasserschutz – mit der Nachführung der Gefahrenkarte zu einem drängenden Thema geworden – ist ein entscheidender Faktor für die Zusicherung von Subventionen von Bund/Kanton.

Im Laufe des ersten Semesters 2023 zeigte sich, dass die Finanzkompetenz des Stadtrates nicht ausreicht, um das Vorprojekt soweit voranzubringen, dass ein durch das zuständige Organ nötiger Kreditentscheid gefällt werden kann. Diese Erkenntnis führte einerseits zum Planungsstopp, andererseits dazu, dass die Frage nochmals diskutiert wurde, ob ein Vorprojekt das richtige Ziel darstellt.

Wieso ein Bau- und Auflageprojekt?

Die Erkenntnis, dass das Amt für Umwelt auf Basis eines Vorprojektes keine Subventionszusicherung abgibt, führte zu einem Überdenken der Situation. Dazu kommt, dass mit dem Vorprojekt alleine einige zentrale Aspekte des Projektes noch nicht geklärt sind. Die Machbarkeit der geplanten neuen Stege und deren Kosten, der Umfang der ökologischen Aufwertung, die Abklärungen für das HWE Bodenfeld und letztlich sämtliche Kosten, welche aus Projekten mit einem Zusammenhang mit dem Projekt resultieren – also namentlich die Vorhaben an der Freiestrasse –, mussten bedacht werden. Die Projektverantwortlichen gelangten zum Ergebnis, dass es mit Blick auf die nötigen politischen Prozesse (Budgetierung, Kreditvorlage etc.) und für die angestrebte Kostensicherheit zweckmässig ist, die zu erwartenden Nettokosten zu eruieren. Dies ist nur möglich, wenn geklärt ist, in welchem Umfang der Kanton Subventionen an die Vorhaben zusichert. Alleine mit einem Vorprojekt kann dieser Punkt nicht geklärt werden. Der Stadtrat will deshalb ein Bau- und Auflageprojekt ausarbeiten lassen, dieses dem Kanton zur Prüfung und zur Klärung der Subventionen unterbreiten und dann den nötigen Baukredit dem zuständigen Organ – nach dem aktuellen Planungsstand dem Stadtparlament – zur Genehmigung unterbreiten.

Gesamtschau: Wasserbauprojekt, Strassensanierung, Kanalisationssanierung

Die Projekte «Strassensanierung» und «Kanalisationssanierung» hängen zwar nicht direkt mit dem Giessen-Projekt zusammen. Konzeptionell wurde die Sanierung der Freiestrasse aber unter Berücksichtigung der Chancen definiert, welche sich aus dem Giessen-Projekt im Abschnitt Brauereistrasse – Bahnlinie ergeben. Es besteht ein gewisser sachlicher Zusammenhang: Die geplante Giessen-Aufwertung kann in der aktuellen Auslegung nicht ohne die geplante Sanierung dieses Abschnitts Freiestrasse (inkl. Verlegung der Fahrbahn im Bereich der Zirkuswiese) realisiert werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Strassensanierung (und damit auch jene der Kanalisation) ohnehin nötig ist, weil einerseits der bauliche Zustand Massnahmen erfordert und weil andererseits der Strassenquerschnitt (kein Radstreifen) nicht den aktuellen Anforderungen entspricht. Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass die Sanierung und die mögliche Umlegung der Freiestrasse so oder so und zeitlich vor einer allfälligen Umsetzung des Wasserbauprojektes erfolgen muss.

Aus diesen Überlegungen beurteilt der Stadtrat die Vorhaben wie folgt:

- Strassenprojekt: Investitionsprojekt, soweit die Gesamtkosten die «Ohnehin-Kosten» für die Sanierung innerhalb des bestehenden Querschnitts (gebundene Ausgaben) übersteigen.
Analoge Beurteilung wie bei der Sanierung Freiestrasse, Abschnitt Marktstrasse bis Brauereistrasse; voraussichtlich Kreditvorlage an das Stadtparlament
- Kanalisation: Unterhaltsprojekt; je nach Mehrkosten Kreditvorlage an das Stadtparlament
- Wasserbauprojekt: separates Projekt, erfordert eine Kreditvorlage

Als Vergleich sei daran erinnert, dass dem Parlament gleichzeitig mit dem Baukredit für das Sicherheitszentrum eine zweite Vorlage unterbreitet wurde, welche in direkter Abhängigkeit zum Sicherheitszentrum stand: Der Einbau der Rettungsdienst-Basis in das Feuerwehrdepot West wurde vom Parlament bewilligt – unter dem vom Stadtrat definierten Vorbehalt, dass der Souverän der Kreditvorlage für das Sicherheitszentrum zustimmt. Es erfolgten aber ausdrücklich zwei Kreditvorlagen.

Das nun vorgesehene Vorgehen, für die drei Teilprojekte drei (resp. zusammengefasst für Strasse und Kanalisation, zwei) Kreditvorlagen für das Stadtparlament auszuarbeiten, basiert auf den vorerwähnten Beispielen und trägt dem Umstand Rechnung, dass nur teilweise Abhängigkeiten voneinander bestehen.

Erforderlicher Projektierungskredit

Per Ende März 2024 sind Honorare in der Höhe von rund 186'500 Franken bezahlt worden. Es ist absehbar, dass die Fertigstellung des Bau-/Auflageprojektes unter Einhaltung der Finanzkompetenzen des Stadtrates (Fr. 200'000.00) nicht möglich ist. Deshalb erfolgte der bereits erwähnte Planungsstopp.

Es wird erwartet, dass die Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Bau-/Auflageprojektes Honorarkosten in der Grössenordnung von 390'000 Franken auslöst. Übersicht Honorarkosten Projektierung inkl. MwSt.:

Teilauftrag	Vorprojekt, bisher aufgelaufen	Vorprojekt, noch erforderlich	nötig für Bau- und Auflageprojekt
- Grundlagenarbeit (2016)	Fr. 18'208.90	Fr. -	Fr.
- Wasserbauprojekt (ab 2020) sowie hydr. Konzept Giessen/Seitenbäche	Fr. 94'204.95	Fr. 10'000.00	Fr. 38'000.00
- Defizitanalyse	Fr. -	Fr. 15'000.00	Fr.
- Projektkoordination	Fr. 32'315.45	Fr. 10'000.00	Fr. 20'000.00
- Überprüfung HWE Bodenfeld	Fr. 14'936.35	Fr. 3'500.00	Fr.
- Ökologie	Fr. 1'518.75	Fr. 7'500.00	Fr.
- Geologie, Sondagen	Fr. 8'770.70	Fr. 20'000.00	Fr.
- Landschaftsarchitektur	Fr. 2'837.60	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00
- Statik	Fr. -	Fr. 10'000.00	Fr. 5'000.00
- Information, Kommunikation	Fr. 13'269.20	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00
- Diverses, Reserve	Fr. 421.75	Fr. 10'000.00	Fr. 25'000.00
Total Honorare	Fr. 186'483.65	Fr. 100'000.00	Fr. 103'000.00

Für den Abschluss des Vorprojektes werden somit nebst den aufgelaufenen Kosten noch Honorare in der Höhe von rund Fr. 100'000.00 erwartet. Die Ausarbeitung des Bau-/Auflageprojektes würde Honorarkosten von rund Fr. 103'000.00 auslösen. Für die Ausführungsphase werden Honorare in der Höhe von rund Fr. 155'000.00 erwartet. Diese bilden nicht Teil dieser Kreditvorlage. Zusammengefasst resultiert für die Ausarbeitung des Bau-/Auflageprojekts folgender Kreditbedarf:

Vorprojektkosten (aufgelaufen)	Fr. 186'483.65
Vorprojektkosten (noch offen)	Fr. 100'000.00
Bau-/Auflageprojekt (Honorare)	Fr. 103'000.00
Total Projektierungskredit gerundet	Fr. 390'000.00

Mit diesem Projektierungskredit soll ein Projektstand erreicht werden, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Genehmigungsfähiges Projekt für Vorlage an die Stellen des Kantons;
- Erhalt Zusicherung Subventionen Bund/Kanton;
- Projektaufgabe (Einsprachemöglichkeit) kann vor Baukreditscheid erfolgen;
- verbesserte Kostensicherheit für die notwendige Kreditvorlage.

Die weiteren Kosten werden erst für die Ausführung anfallen. Sie müssen somit Teil des Baukredits bilden.

Nicht in diesem Projektierungskredit enthalten sind Aufwendungen für allfällige Rechtsmittelverfahren sowie Honorare für die Planung des Projektes Freiestrasse inkl. Kanalisation.

Geplantes weiteres Vorgehen

Stimmt das Stadtparlament dem Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bau-/Auflageprojektes zu, sind folgende nächste Schritte umzusetzen:

- Wiederaufnahme Planungsarbeiten am Vorprojekt
- Vorprüfung Vorprojekt durch DBU-Ämter
- Ausarbeitung Bau- und Auflageprojekt
- Vernehmlassung und Freigabe Bau- und Auflageprojekt durch Kanton, Subventionszusicherung
- Vorlage Baukredit an Stadtparlament
- öffentliche Auflage Projekt

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bau- und Auflageprojekts soll der Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkung) erfolgen. Noch nicht festgelegt ist, wann und in welcher Form dies genau geschehen wird.

Bewertung des Vorhabens

Vorweg ist einzuräumen: Bestehende Hochwasserschutzdefizite können voraussichtlich gelöst werden, indem die Einstellungen am Rückhaltebecken Bodenfeld so verändert werden, dass dieses deutlich öfter anspringt. Damit können die Risiken im Siedlungsgebiet soweit reduziert werden, dass die Schutzziele für Siedlungsgebiete erreicht werden. Für die Hochwassersicherheit alleine ist die Revitalisierung des Giessen nicht erforderlich. Sie verbesserte diese aber zusätzlich.

Der Stadtrat sieht im Revitalisierungs-Vorhaben eine grosse Chance, diesen zentral im Siedlungsgebiet gelegenen Lebensraum nicht nur ökologisch, sondern auch landschaftlich und damit ortsbaulich deutlich aufzuwerten. Die Verbesserung der Langsamverkehrsverbindungen, die Zugänglichkeit des Giessen und die Naherholung sowie die ökologische Aufwertung – damit auch die Leistung konkreter Beiträge zur Verbesserung des Stadtklimas durch die Pflanzung neuer Bäume, Sträucher – sind weitere Aspekte, welche für dieses Vorhaben sprechen. Und letztlich ist die Stadt nicht ganz frei in ihrem Handeln: Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Die Kantone haben für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen (Art. 38a, GSchG SR 814.20). Gemäss Art 37 GSchG dürfen Fliessgewässer nur verbaut oder korrigiert werden, wenn der Schutz von Menschen oder erhebliche Sachwerte es erfordern. Dabei muss der natürliche Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden. Weiter muss der grundeigentümerverbindliche Gewässerraum ausgedehnt werden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass eine Sanierung der Freiestrasse inkl. Kanalisation an der bestehenden Lage gegenüber der angedachten lagemässigen Verschiebung keine übermässigen Mehrkosten auslösen wird. Diese Differenz kann allerdings erst mit der nötigen Genauigkeit eruiert werden, wenn ein Bau-/Auflageprojekt ausgearbeitet wird. Diese Mehrkosten werden dann dem angestrebten landschaftlichen Mehrwert gegenüberzustellen sein und es wird dann abschliessend zu entscheiden sein, ob eine Verschiebung erfolgen soll oder nicht.

Schliesslich hält der Stadtrat fest, dass seine Absichten bezüglich Revitalisierung Giessen mittelfristig auf den Abschnitt Ost beschränkt sind. Der Stadtrat beurteilt es aus finanzieller Sicht als wenig realistisch, in den nächsten fünf bis zehn Jahren auch den technisch komplexeren Westteil des Giessens in gleicher Weise aufwerten zu können. Es ist jedoch heute davon auszugehen, dass mittel- oder längerfristig auch eine Revitalisierung des Westteils erfolgen wird. Diesem Aspekt trägt der Stadtrat bei künftigen planerischen und baulichen Entwicklungen strategisch Rechnung.

Fazit

Der Stadtrat verfolgt mit dieser Vorlage und der Ausarbeitung eines Bau- und Auflageprojektes das Ziel, die Potenziale wie:

- naturnaher Verlauf des Fliessgewässers;
 - landschaftliche wie ortsbauliche Aufwertung;
 - ökologische Aufwertung – und damit verbundene konkrete Beiträge zur Verbesserung des Stadtklimas;
 - Ableitung des Hochwasserabflusses;
 - Zugänglichkeit des Giessen;
 - Ausbau der Langsamverkehrsverbindungen;
 - Erweiterung des Naherholungsgebiets,
- zur Aufwertung des zentral im Siedlungsgebiet gelegenen Lebensraums aufzuzeigen und ausschöpfen zu können.

Revitalisierungen sind ein zentraler Bestandteil des revidierten Gewässerschutzgesetzes. Die hierfür zu erwartenden Netto-Kosten sollen durch die Projektierung möglichst genau eruiert werden.

Antrag des Stadtrats

- Es sei der Projektierungskredit von 390'000 Franken für die Revitalisierung des Giessen, Abschnitt Amriswilerstrasse bis Felsenstrasse, zu genehmigen.

Weinfeld, 21. Mai 2024

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Simon Wolfer
Die Stv. Stadtschreiberin: Heidi Arnold

Beilage:
3 Situationspläne